53. Jahrgang. № 220. Dienstag, 10. August 1909.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugsgebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 3,50 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld). Die den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe zusammen zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Anzeigen-Tarif. Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden 20 Pf.; Geschäfts-Anzeigen auf der Privatseite Zeile 30 Pf.; die preispaltige Zeile a. Textseite 60 Pf. — Zu Nummern nach Sonn- u. Feiertagen: die einspaltige Grundzeile 30 Pf., auf Privatseite 40 Pf., Familien-Nachrichten a. Dresden die Grundzeile 25 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jedes Belegblatt kostet 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Lobeck & Co. Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen. | **Milch-Chocolade No. 600.** Einzelverkauf Dresden, Altmarkt 2.

Raucht PATENT STROHMUNDSTÜCK CIGARETTE von 3 Pfg. an
Egyptian Cigarette Company
Cairo. — Berlin W. 64. — Frankfurt a./M.
Inhaber der Königlich Preussischen Staats-Medaille in Silber, Grand Prix Weltausstellung St. Louis 1904.

Glaswaren
jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes empfehlen in reichhaltiger Auswahl
Wilh. Rihl & Sohn, Inh. Richard Rihl, Königl. Sächs. Hoflieferant,
Neumarkt 11. Fernsprecher 4277. Waisenhausstr. 18.

Haut-Bleichcreme
„Chloro" bleicht Gesicht und Hände in kurzer Zeit rein weiss. Wirksam erprobtes unschädliches Mittel gegen unschöne Hautfarbe, Sommersprossen, Leberflecke, gelbe Flecke, Hautausschläge. Mit ausführlicher Anweisung 1 Mark, bei Einsendung von 1,20 Mark franko. **Depot und Versand:**
Löwen-Apotheke, Dresden, **Altmarkt.**

Komplette Betten und Schlafzimmereinrichtungen in jeder Preislage. :: :: :: :: ::
Steiners Paradiesbett!
Paradiesbettenfabrik M. Steiner & Sohn Akt.-Ges. Prager Strasse 50, Ecke Sidonienstrasse. Telephon 3226.

Naumann's Germania-Fahrräder bei H. Niedenführ, 9 Struvestrasse 9.

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Warm, Gewitterneigung.

Prinz und Prinzessin Johann Georg haben für die Abgebrannten der Vogelwiese 300 Mark gestiftet.

Der Landtagsabgeordnete Hübner-Zschopau ist aus der konservativen Partei ausgetreten.

Das Kaiserpaar wohnte gestern der 300-Jahrfeier der Stadt Cleve bei und begab sich dann nach dem holländischen Orte De Steeg zum Besuch des Grafen und der Gräfin von Bentinck und Waldeck-Limburg.

Die deutsche Regierung hat wegen der Kretafrage in Konstantinopel zur Mäßigung gemahnt, ebenso die österreichische Regierung.

Das deutsch-amerikanische Handelsabkommen vom 22. April bezw. 2. Mai 1907 ist von Amerika zum 7. Februar 1910 gekündigt worden.

In Bremen begann gestern die 16. Jahresversammlung des Zentralverbandes der deutschen Ortskrankenkassen.

Ein schweres Straßenbahnunglück hat sich bei Longjumeau ereignet; 11 Reisende wurden getötet.

Der neue amerikanische Zolltarif,

der unter dem Namen der Payne-Aldrich-Bill den bisherigen Dingleytarif ablöst, ist von beiden Häusern des Kongresses verabschiedet worden und nach der unterschriftlichen Vollziehung durch den Präsidenten Taft alsbald in Kraft getreten. Damit ist eine zollpolitische Aktion, die eine erhebliche Tragweite für die fernere Gestaltung der internationalen Handelsbeziehungen besitzt, in die Welt der realen Tatsachen eingerückt. Zum Zwecke der Erledigung der Tarifrevision wurde eine Sondersession des Kongresses einberufen, die am 16. März dieses Jahres ihren Anfang nahm und die sofort einen von dem Mitgliede des Repräsentantenhauses Payne ausgearbeiteten Entwurf in Beratung zog. Der europäische Politiker vermißt hier die bei uns übliche Vorlage der Regierung, der das eigentliche Initiativrecht bei der Gesetzgebung zusteht, während die Parlamente in den europäischen Verfassungsstaaten der Regel nach die ihnen ebenfalls zukommende Initiative nur subsidiär ausüben und Gesetzesvorlagen aus eigener Anregung lediglich in besonderen Fällen einbringen. In der nordamerikanischen Union dagegen ist es umgekehrt. Das gesetzgeberische Initiativrecht ruht der Hauptsache nach im Schoße der Volksvertretung, aus deren Mitte alle Gesetzentwürfe hervorgehen; die Bundesregierung kann, wenn sie ihrerseits irgendein gesetzgeberisches Vorgehen für nötig hält, lediglich durch Kundgebungen allgemeiner Art, wie es Präsident Roosevelt in der Frage der Tarifrevision wiederholt in nachdrücklicher Form in seinen an den Kongreß gerichteten Botschaften getan hat, die verfassungsmäßige Vertretung des amerikanischen Volkes auf die springenden Punkte aufmerksam und ihren Einfluß auf die Parteien zur Ausarbeitung eines entsprechenden Entwurfs geltend machen. So ist auch die vorliegende neue Tarifbill ein unmittelbares Werk beider Häuser des Kongresses. Der ursprüngliche Paynesche Entwurf des Repräsentantenhauses, der immerhin noch gewisse, wenn auch bescheidene Zugeständnisse an die in der Wahlbewegung energisch betonte Forderung der öffentlichen Meinung nach einer wirksamen, die Alleinherrschaft der Trusts brechenden Ermäßigung der Zollsätze machte, erfuhr im Senat, der Hochburg der radikalen, ganz unter der Fuchtel der Trustmagnaten stehenden schutzzöllnerischen Partei, so wesentliche Abänderungen, daß dadurch der Charakter einer Tarifrevision nach unten hin der Vorlage überhaupt verloren ging und nur noch eine allgemeine „Abrundung nach oben hin" als hervorstechendes Kennzeichen des umgemodelten Tarifs in die Erscheinung trat.

Die mit so großem Tamtam urbi et orbi verkündete Ermäßigung des alten Tarifs ist also eitel Humbug gewesen. Die Behauptungen dieser Art in der öffentlichen Diskussion der Vorlage sollten nur dazu dienen, den amerikanischen Wählern Sand in die Augen zu streuen und für die republikanische Partei den Schein zu wahren, als habe sie ihre im Wahlkampfe gegebenen Zusicherungen erfüllt. Dieselbe Absicht verfolgt auch die zu guter Letzt noch in die Tarifbill eingefügte Bestimmung, daß die Aktiengesellschaften der Union künftig eine einprozentige Steuer von ihrem Reingewinn an den Bundessäckel abzuführen haben. Den mit Milliarden gesegneten Trusts wird diese Abgabe nicht wehe tun. Präsident Taft aber, auf dessen Betreiben sie in das Gesetz einverleibt worden ist, kann daraufhin den „Ruhm" für sich in Anspruch nehmen, daß er, getreu seiner Pflicht als Nachfolger Roosevelts, dessen Erbschaft er feierlich übernommen hat, den Trusts „zu Leibe gegangen ist". Auch noch in einem anderen Punkte hat sich Präsident Taft „redlich bemüht", wenigstens der amerikanischen Wählerschaft gegenüber „das Gesicht zu wahren", indem er für eine Reihe von Rohstoffen und Halbfabrikaten eine Ermäßigung der Zollsätze durchsetzte. Diese Konzession hat aber für Europa kein Interesse, sondern nur für Kanada und Südamerika, da aus Europa die betreffenden Stoffe nicht nach Amerika exportiert werden. Wie sehr dieser „mäßigende" Einfluß des Präsidenten auf die Tarifrevision nur ein scheinbares Verdienst ist, erhellt aus der einfachen Erwägung, daß der möglichst billige Bezug von Rohstoffen im eigensten Interesse der amerikanischen Industrie selbst liegt, die dadurch in ihrer Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande gestärkt wird. Präsident Taft hat hier also in Wirklichkeit lediglich die Geschäfte der Trusts besorgt, indem er ein Versehen, das die Hochschutzzöllner zu ihren Ungunsten begangen hatten, durch sein Eingreifen wett machte. Es ist demnach eine nach europäischen Begriffen nichts weniger als beneidenswerte Rolle, die Herr Taft als amerikanisches Staatsoberhaupt bei der Tarifrevision gespielt hat. Die republikanischen Yankees denken aber anders. Sie finden die Haltung des Präsidenten „smart", „gerissen", wie wir sagen würden, und es stört sie durchaus nicht in ihrer Gemütsruhe, daß die ganze Aktion sich als ein kolossaler Bluff zugunsten der Trusts herausstellt, den der Führer der republikanischen Gruppe des Senats, die gegen die Tarifbill gestimmt hat, mit den drastischen Worten kennzeichnete, es sei eine „Betrügerei auf Kosten des amerikanischen Volkes", an der er und seine Freunde nicht teilnehmen wollten.

Für das Ausland steht nunmehr die Sache so, daß es für die Ausfuhr von Industrieprodukten nach den Vereinigten Staaten im wesentlichen entweder mit den alten Sätzen des Dingleytarifs oder mit Zollerhöhungen zu rechnen hat. Das erschwerende Moment der erhöhten Sätze ist dabei nicht einmal der einzige Uebelstand, der bei dem neuen Tarif in den Kauf genommen werden muß. Es kommt nämlich außerdem noch ein verändertes Zollabschätzungsverfahren in Frage, indem die Wertzölle, die Amerika im Gegensatz zu unseren festen Zollsätzen erhebt, künftig nach den Engrospreisen des von den Trusts beherrschten amerikanischen Marktes berechnet werden, während bisher für die Berechnung des Wertes der eingeführten Waren, von dem der Zoll in Prozenten erhoben wird, der Engrospreis der Ausfuhrländer maßgebend war. Von zuständiger Seite ist der Beweis erbracht worden, daß durch diese anderweitige Art der Abschätzung eine Erhöhung der Zölle bedingt wird, die in einzelnen Fällen bis auf über 100 Prozent anschwillt. Mit Recht wird von einem Kenner der Verhältnisse in der „Kölnischen Zeitung" hervorgehoben, daß hiermit die Trusts eine neue Waffe in die Hand erhielten, mit der sie die Ausländer vom amerikanischen Markte vertreiben könnten, eine Waffe, die vielleicht mächtiger wäre als alle Zollerhöhungen. Fügt man noch hinzu, daß das neue amerikanische Zollgesetz einen Doppeltarif aufstellt, dessen Mindestsätze im wesentlichen dem alten Dinglevtarif mit den gekennzeichneten Erhöhungen gleichkommen, während der Höchsttarif mit erheblich weiter hinaufgeschraubten Zollsätzen als „Strafstarif" für diejenigen Staaten gelten soll, die es ablehnen, sich die „Wohltaten" des Mindesttarifs durch Unterwerfung unter die handelspolitischen Forderungen der Union zu „verdienen", so erscheint das Bild dieser famosen „Zollermäßigungen nach oben hin" in wirksamer Weise vervollständigt. Was die abermalige Verschärfung des amerikanischen Schutzzollprinzips für die wirtschaftlichen Interessen des Auslandes bedeutet, läßt sich aus einem kurzen Ueberblick über die Stellung der Union als Abnehmer für den Weltmarkt ersehen. Im Jahre 1906/07 belief sich die amerikanische Einfuhr auf 1434 Millionen Dollars. Unter der Einwirkung der wirtschaftlichen Krise, die Amerika 1907/08 heimsuchte, sank die Skala auf 1194 Millionen, erhob sich aber bereits 1908/09 wieder auf 1312 Millionen Dollars, wovon über die Hälfte allein auf Europa entfällt. Obenan unter den europäischen Staaten steht Großbritannien als handelspolitischer Lieferant für den amerikanischen Markt mit 16 Prozent; dann folgen Deutschland mit 12 und Frankreich mit 8½ Prozent der Gesamteinfuhr.

Für unsere Regierung wird es nicht leicht sein, angesichts des eingetretenen Umschwunges der Dinge die deutschen handelspolitischen Interessen gegenüber der Union auf der ganzen Linie mit Erfolg zu wahren. Bei der Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe wird als Richtschnur der Gesichtspunkt dienen müssen, daß wir keinesfalls den Trumpf der vollen Meistbegünstigung, den wir gegen Amerika noch in der Hand haben, eher hingeben, als bis uns entsprechende Gegenleistungen dafür gesichert sind, bei denen unsere Industrie wenigstens insoweit auf ihre Rechnung kommt, als es unter den erschwerten Absatzbedingungen nach den Vereinigten Staaten überhaupt möglich ist. Insbesondere muß auch Klarheit darüber geschaffen werden, ob die in unserer kommerziellen Presse ausgesprochene Befürchtung zutrifft, daß auf Grund einer zweifelhaften Fassung des geltenden Provisoriums Amerika befugt sein soll, die erhöhten Zollsätze sofort ohne Kündigung des Abkommens auf unsere Waren, mit Ausnahme der wenigen vertragsmäßig gebundenen Kategorien, anzuwenden, während wir gehalten wären, den Amerikanern trotzdem die bisherige beschränkte Meistbegünstigung weiter zu gewähren. Träfe das zu, so müßte natürlich unsere Regierung ihrerseits die Kündigung des Abkommens aussprechen, da alsdann ja Amerika an der Kündigung kein Interesse hätte und sie unterlassen würde. Vor einigen Tagen wußte ein Berliner Blatt aus scheinbar authentischer Quelle zu melden, daß die deutsche Regierung sich zu der Kündigung entschlossen hätte; gleich darauf wurde aber die Nachricht als mißverständlich bezeichnet. Inzwischen wird gemeldet, daß der amerikanische Botschafter in Berlin dem Auswärtigen Amte eine Note übermittelt habe, durch die das deutsch-amerikanische Handelsabkommen vom 22. April bezw. 2. Mai 1907 zum 7. Februar 1910 gekündigt wird. Wie aber auch die weitere Entwicklung der Verhältnisse sich gestalten möge, auf jeden Fall wird über das Portal unserer handelspolitischen Zukunft mit Rücksicht auf die fortschreitende wirtschaftliche Absperrung aller großen Staaten und auf die stets näher rückende Möglichkeit, daß auch England sich vom Freihandel abwendet, mit goldenen Lettern der Wahlspruch gesetzt werden müssen, der zugleich ein zweifelloser Wahrspruch ist: „Ein kaufkräftiger inländischer Markt ist und bleibt das Rückgrat der heimischen Industrie"

Zur Kretafrage.

Köln. (Priv.-Tel.) Zur türkisch-griechischen Spannung meldet ein offiziöses Berliner Telegramm der „Kölnischen Zeitung": Im Falle eines Zusammenstoßes sind alle günstigen Aussichten auf seiten der Türkei. Indessen ist es nicht zu übersehen, daß, wenn den Türken auch der Sieg so gut wie sicher, die Erfolge aber recht mager sein würden. Eine Anzahl mächtiger europäischer Staaten würde sich einer bedeutenden Landabtretung durch Griechenland widersetzen. Die Enttäuschung, die durch den mageren Friedensschluß nach siegreichem Kriege bereitet würde, würde sehr bald in der Türkei einsetzen und die Lage der Regierung nicht erleichtern. Deshalb sei der Türkei anzuraten, über der begreiflichen Erregung nicht auch die Mäßigung zu vergessen. Schon jetzt ist das kräftige Auftreten der türkischen Regierung gleichbedeutend mit moralischem Erfolge.

Die Antwort Griechenlands auf die türkische Note.

Athen. (Priv.-Tel.) Der König hatte heute eine längere Besprechung mit dem Ministerpräsidenten über den Inhalt der Antwort, die Griechenland auf die türkische Note zu erteilen hat. Die Regierung wird in der Note betonen, daß sich Griechenland niemals in die inneren Verhältnisse Kretas eingemischt habe und sich auch in der Frage, wie sich das künftige Regime in Kreta gestalten soll, nicht einmischen werde, da die Lösung dieses Projektes einzig und allein den Schutzmächten oblige, deren Beschlüsse Griechenland stets befolgt habe und auch weiterhin befolgen werde.

Die Haltung der Schutzmächte.

Konstantinopel. Die Botschafter der Schutzmächte hielten gestern eine Beratung ab und hatten sodann sämtlich Unterredungen mit dem griechischen Gesandten. Heute werden die Botschafter der Schutzmächte auf der Pforte gleichlautende Erklärungen abgeben. Alle diplomatischen Bemühungen zielen daraufhin, sowohl Griechenland wie die Türkei vor Ergreifung extremer Maßregeln zu warnen und einen Konflikt zu verhüten.

Paris. (Priv.-Tel.) Die Schutzmächte richteten an die Türkei das Ersuchen, ein Verfassungsstatut für Kreta auszuarbeiten.

Die Stellung Deutschlands.

Paris. (Priv.-Tel.) Das „Journal" schreibt, Deutschland handle in der diskretesten und korrektesten Weise. Es vermeide die grobe Falle, die die Ungeschicklichkeiten der Großmächte ihm gelegt habe, die Türkei reizen und dadurch seinen Tröster angenehm gebettet haben. Deutschland urteilt, daß es Besseres zu tun habe, als im Trüben zu fischen. Es hat das Bewußtsein der Gefahr, in die ein türkisch-griechischer Krieg